

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, in der jeweils gültigen Form

# **Ansep BLC**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Ansep BLC

UFI : J5UA-R5AE-7F0Y-G853

Produktnummer : 117564E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsmittel

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

8.0 %

Produktverdünnung

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Prozessreinger. CIP Prozess

Prozessreinger. Halb geschlossener Process

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentr :

ale

Notrufnummer: 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der : 10.02.2025

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version : 2.2

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

117564E 1 / 22

#### Produkt wie verkauft

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Produkt in der Anwendungskonzentration

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318

Die Klassifizierung dieses Produktes basiert ausschließlich auf dem pH Wert (gemäß derzeit gültiger EU Gesetzgebung).

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

H290 Gefahrenbezeichnungen Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut H314

und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit H412

langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

> P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

> > Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid Natriumhypochlorit

Produkt in der Anwendungskonzentration

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

117564E 2/22

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Gefahrenbezeichnungen : H314

schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

> P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

> > Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder P303 + P361 + P353

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige P305 + P351 + P338

> Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Produkt wie verkauft

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

### Produkt wie verkauft Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.                                    | Einstufung   | Konzentration |
|-----------------------|--|--|---------------|
|                       | EG-Nr.                                     | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  | [%]           |
|                       | REACH Nr.                                  | ,  |               |
| Natriumhydroxid       | 1310-73-2<br>215-185-5<br>01-2119457892-27 | Atzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1;  | >= 5 - < 10   |
|                       |  | H290  Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 5 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 2 - < 5 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 0.5 - < 2 % Augenreizung Kategorie 2 H319 0.5 - < 2 %                                     |               |
| Natriumhypochlorit    | 7681-52-9<br>231-668-3<br>01-2119488154-34 | Nota B Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410  EUH031 5 - 100 % M = 10 | >= 1 - < 2.5  |

117564E 3/22

|                   |  | M (chronisch) = 1  |                     |
|-------------------|--|--|---------------------|
| Kaliumpermanganat | 7722-64-7<br>231-760-3<br>01-2119480139-34 | Oxidierende Feststoffe Kategorie 2; H272 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reproduktionstoxizität Kategorie 2; H361d Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; H318 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1; H314 | >= 0.025 - <<br>0.1 |
|                   |  | M = 10<br>M (chronisch) = 10   |                     |

# Produkt in der Anwendungskonzentration Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.                       | Einstufung   | Konzentration |
|-----------------------|-------------------------------|--|---------------|
|                       | EG-Nr.                        | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                              | [%]           |
|                       | REACH Nr.                     | ,  |               |
| Natriumhydroxid       | 1310-73-2                     | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;                      | >= 0.5 - < 1  |
|                       | 215-185-5                     | H314   |               |
|                       | 01-2119457892-27              | Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1;<br>H290           |               |
|                       |                               | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br>H314 >= 5 %        |               |
|                       |                               | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>H314 2 - < 5 %     |               |
|                       |                               | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 0.5 - < 2 %   |               |
|                       |                               | Augenreizung Kategorie 2                                   |               |
|                       |                               | H319 0.5 - < 2 %   |               |
| Natriumhypochlorit    | 7681-52-9                     | Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie                     | >= 0.025 - <  |
|                       | 231-668-3<br>01-2119488154-34 | 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1;              | 0.1           |
|                       | 01-2119400104-34              | H318   |               |
|                       |                               | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400 |               |
|                       |                               | Langfristig (chronisch)                                    |               |
|                       |                               | gewässergefährdend Kategorie 1; H410                       |               |
|                       |                               |  |               |
|                       |                               | EUH031 5 - 100 %   |               |
|                       |                               | M = 10   |               |
|                       |                               | M (chronisch) = 1  |               |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Produkt wie verkauft

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

117564E 4 / 22

Form

# Ansep BLC

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# Produkt wie verkauft

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Nicht brennbar.

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

117564E 5 / 22

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprütes

Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über

den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprütes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

### Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

> Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

117564E 6/22

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die

vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Produkt wie verkauft

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit

Säuren lagern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um

117564E 7 / 22

Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in

Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 5 °C bis 35 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

### Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im

Lagerräume und Behälter Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit

Säuren lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten,

gekennzeichneten Behältern aufbewahren

## 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

#### Produkt wie verkauft

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Produkt wie verkauft

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe       | CAS-Nr.     |        | Werttyp (Art der Exposition)  | Zu überwachende<br>Parameter | Basis   |  |
|---------------------|-------------|--------|---|------------------------------|---------|--|
| Natriumhydroxid     | 1310-73-2   |        | MAK-Wert<br>(einatembarer<br>Staub)   | 2 mg/m3                      | CH SUVA |  |
| Weitere Information | NIOS Nation |        | ales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit  |                              |         |  |
|                     | OSH<br>A    | Arbeit | ssicherheit-und Gesundheitsbehörde  |                              |         |  |
|                     | SSc         |        | Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes befürchtet zu werden.               |                              |         |  |
|                     |             |        | STEL<br>(einatembarer<br>Staub)   | 2 mg/m3                      | CH SUVA |  |
| Weitere Information | NIOS Nation |        | nales Institut für Arbeits  | ssicherheit und Gesundheit   |         |  |
|                     | OSH Arbeits |        | rbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde   |                              |         |  |
|                     |             |        | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes<br>nicht befürchtet zu werden. |                              |         |  |
| Kaliumpermanganat   | 7722-64-7   |        | MAK-Wert<br>(einatembarer<br>Staub)   | 0.2 mg/m3<br>(Mangan)        | CH SUVA |  |
| Weitere Information | NIOS Nation |        | nales Institut für Arbeits  | ssicherheit und Gesundheit   |         |  |
|                     |             |        | Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes befürchtet zu werden.               |                              |         |  |
|                     |             |        | MAK-Wert<br>(alveolengängiger<br>Staub)   | 0.1 mg/m3<br>(Mangan)        | CH SUVA |  |
| Weitere Information | NIOS        | Nation | ales Institut für Arbeits   | ssicherheit und Gesundheit   |         |  |

117564E 8 / 22

|                     | Н         | I                               |  |         |                           |         |
|---------------------|-----------|---------------------------------|--|---------|---------------------------|---------|
|                     | SSc       |                                 | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |         |                           |         |
| Chlor               | 7782-5    | 0-5                             | MAK-Wert   |         | 0.5 ppm<br>1.5 mg/m3      | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOS<br>H | Nation                          | Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit   |         |                           |         |
|                     | OSH<br>A  | Arbeit                          | Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde   |         |                           |         |
|                     | DFG       | Deutsche Forschungsgemeinschaft |  |         |                           |         |
|                     |           |                                 | STEL   |         | 0.5 ppm<br>1.5 mg/m3      | CH SUVA |
| Weitere Information | NIOS<br>H | Nation                          | nales Institut für A   | rbeitss | sicherheit und Gesundheit |         |
|                     | OSH<br>A  | Arbeit                          | ssicherheit-und G  | esunc   | lheitsbehörde             |         |
|                     | DFG       | Deuts                           | che Forschungsg  | emein   | schaft                    |         |

#### **DNEL**

| Natriumhydroxid | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 1 mg/m3 |
|-----------------|---|--|
|                 |   | Anwendungsbereich: Verbraucher<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br>Wert: 1 mg/m3  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Produkt wie verkauft Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirks

Schutzmaßnahmen

: Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

117564E 9 / 22

Form

# Ansep BLC

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

# Produkt in der Anwendungskonzentration Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen

oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

117564E 10 / 22

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |   |   |   |  |
|--|---|---|---|--|
|  |   | Produkt wie verkauft  | Produkt in der<br>Anwendungskonzentration |  |
| Aggregatzustand  | : | flüssig   | flüssig                                   |  |
| Farbe  | : | klar, violett   | hellrosa                                  |  |
| Geruch   | : | Chlor   | nicht charakteristisch                    |  |
| pH-Wert  | : | 13.0 - 13.6, 100 %  | 13.0                                      |  |
| Partikeleigenschaften  |   |   |   |  |
| Bewertung  | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Partikelgröße  | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Partikelgrößenverteilung   | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Staubigkeit  | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Spezifischer<br>Oberflächenbereich                                       | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Oberflächenladung/Zetapote ntial   | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Form   | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Kristallinität   | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Oberflächenbehandlung<br>/Beschichtungsstoffe                            | : | nicht anwendbar   | nicht anwendbar                           |  |
| Flammpunkt   | : | Nicht anwendbar   |   |  |
| Geruchsschwelle  | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | pestimmt für die Zubereitung              |  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt  | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | pestimmt für die Zubereitung              |  |
| Siedepunkt,<br>Anfangssiedepunkt,<br>Siedebereich                        | : | > 100 °C  |   |  |
| Verdampfungsgeschwindigk eit   | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | oestimmt für die Zubereitung              |  |
| Entzündlichkeit  | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | oestimmt für die Zubereitung              |  |
| Obere Explosionsgrenze   | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | oestimmt für die Zubereitung              |  |
| Untere Explosionsgrenze  | : | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |   |  |
| Dampfdruck   | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | oestimmt für die Zubereitung              |  |
| Relative Dampfdichte   | : | Nicht anwendbar und/oder nicht b                            | oestimmt für die Zubereitung              |  |
| Dichte und / oder relative Dichte  | : | 1.1 - 1.16  |   |  |

117564E 11 / 22

: löslich

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Wasserlöslichkeit

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch
Explosive Eigenschaften

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften

: ja

#### 9.2 Sonstige Angaben

VOC : ohne VOC-Abgabe

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Produkt wie verkauft

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung dieses Produktes mit Säure oder Ammoniaklösung verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Metalle

Organische Materialien

Stahl

Aluminium

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

117564E 12 / 22

Produkt wie verkauft

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Åtz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Natriumhypochlorit LD50 Ratte: 5,230 mg/kg

Kaliumpermanganat LD50 Ratte: 1,125 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Natriumhypochlorit LD50 Kaninchen: > 10,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Produkt wie verkauft

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

117564E 13 / 22

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

## 12.1 Ökotoxizität

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirkungen

#### **Produkt in der Anwendungskonzentration**

117564E 14 / 22

Umweltschädigende : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Produkt wie verkauft Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Kaliumpermanganat

96 h LC50 Poecilia reticulata (Guppy): 0.47 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumhydroxid

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l

Natriumhypochlorit

48 h EC50 Wirbellose Wassertiere: 0.071 mg/l

Kaliumpermanganat

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.06 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Kaliumpermanganat

72 h EC50 Algen: 0.43 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt** 

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Natriumhydroxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Natriumhypochlorit

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Kaliumpermanganat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

117564E 15 / 22

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Bewertung

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Produkt wie verkauft

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen,

natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den

gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

#### Produkt in der Anwendungskonzentration

117564E 16 / 22 Form

# Ansep BLC

**Produkt** : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer Verunreinigte Verpackungen

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G.

: 8

(Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid)

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : nein 14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s.

(sodium hypochlorite, sodium hydroxide)

: 8 14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

: None

Seeschiffstransport

(IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-: 3266

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

(sodium hypochlorite, sodium hydroxide)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : 11

117564E 17 / 22 Form

# Ansep BLC

14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Not applicable.

### ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : unter 5 %: Phosphate, Bleichmittel auf Chlorbasis

Detergentienverordnung EG

648/2004

Seveso III: Richtlinie

: Nicht anwendbar

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine

: Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

### **Nationale Bestimmungen**

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

# Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Regeln zur Abgabe an Dritte,dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

# Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Regeln zur Abgabe an Dritte,dem Umgang von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen der Chemikaliengruppe 1, die Verwendungsbeschränkungen für Jugendliche, Bestimmungen zum Mutterschutz, Entsorgungsvorschriften und die auf der Verpackung, der Kennzeichnung und dem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Hinweise, müssen berücksichtigt werden.

Flüchtige organische

: ohne VOC-Abgabe

Verbindungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** 

| Einstufung | Begründung |
|------------|------------|
|------------|------------|

117564E 18 / 22

| Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290           | Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft. |
|---|---|
| Ätzwirkung auf die Haut 1, H314               | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung                             |
| Schwere Augenschädigung 1, H318               | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung                             |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 3, | Rechenmethode   |
| H412  |   |

#### Volltext der H-Sätze

| H272  | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                     |
|-------|--|
| H290  | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                       |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                       |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere          |
|       | Augenschäden.  |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                             |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.            |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

117564E 19 / 22

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Anhang: Expositionszenarien

**Expositionsszenarium: Prozessreinger. CIP Prozess** 

Life Cycle Stage Verwendungen an Industriestandorten

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, Umweltfreisetzungskategorie : ERC4

die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in

Verfahren und Produkten

Tägliche Menge pro Anlage : 50 kg

Art der Abwasserkläranlage Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Innen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Prozesskategorie

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell

für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

117564E 20 / 22

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

## Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine

Expositionswahrscheinlichkeit

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

### Expositionsszenarium: Prozessreinger. Halb geschlossener Process

Life Cycle Stage : Verwendungen an Industriestandorten

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

## Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,

die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in

Verfahren und Produkten

Tägliche Menge pro Anlage : 50 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

# Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell

für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

117564E 21 / 22

# Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren

(Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition

besteht

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

: Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

117564E 22 / 22